

Anlage A zur V/0113/2023

Kurzüberblick

Zur Sicherstellung der Infrastruktur auf städtischen Sportanlagen ist es notwendig, in Abhängigkeit zu den vorhandenen Sportflächen die von der Norm geforderten Hochbauten vorzuhalten. Auf den hier beinhalteten Standorten werden somit bereits vorhandene Defizite abgestellt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel verfolgt die Stadt Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiter zu entwickeln:

- mit breitem Freizeit- und Sportangebot

Nach derzeitigem Planstand sind die Inbetriebnahmen der drei Funktionsgebäude im I. und II. Quartal 2025 vorgesehen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplans 2024 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	---	--------------------------	--	---------------------------	--	---------------------------